

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-43488](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-43488)

Konferenz im Kriegsernährungsamt genauesten Ausfüh-
rungen. Der Kriegsernährungsamt genauesten Ausfüh-
rungen. Der Kriegsernährungsamt genauesten Ausfüh-

Zahlungen an Kriegsernährungsamt und Zivilinterne in
Ausland. Die Deutsche Post teilt mit, daß sie, nachdem die Be-

Die Kaiserverlegung des Heeres befindet sich in einer o-
schwierigen Lage, daß es unbedingt erforderlich ist, die letzten im

Der Kampfhandlung hat sich in der Kriegszeit in hohen
Maße wieder durchgesetzt, und diejenigen Vorkämpfer, die z. B.

Ueber Georg Sella, den Geschichtsschreiber des Heer-
landes und Nürtingens, bringt das Heerliche Wochenblatt

Handel der Wirtschaftler nach den Berichten seit Jahren in
sicht genommenen Wendung der zuerst im Jahre 1898 er-
schienenen „Studien zur Geschichte des Weinbaus und Nürtingens“

Auszeichnung. Der Minister Graf v. Walden,
Sohn des Regierers v. Walden, erhielt das Eiserne
Kreuz zweiter Klasse.

Gefunden wurde im Garten der Gabelsgärtnerei von
Wälfelburg, Wälfelstraße, eine halberfüllte Tasse, die
offenbar von einem Diebstahl herrührt. Der Eigentümer

Wälfelburg, Wälfelstraße, eine halberfüllte Tasse, die
offenbar von einem Diebstahl herrührt. Der Eigentümer

Die Wanderausstellung zur Bekämpfung der Geschlechts-
krankheiten wurde gestern abend geschlossen. Sie hat einen
Erfolg aufzuweisen, der bei der Eröffnung der Ausstellung

Boträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.
In den Räumen des Vater Bürgervereins fand am Sonntag den 1. d. M.

Ohmische Spiele. Der große Kreisverkehr hatte
gelitten und botargen ein festliches Gepränge angenommen. Rufe

Neueste Nachrichten.
Die Zurückdrängung der neuen
französischen Reserven.

(M. T. A.) Großes Kampquartier, 3. Juni. (Antsch.)
Weltlicher Kriegsausschlaß:

Heeresmacht Anprecht von Varenen: Zeitweilig auf-
lebende Kämpferkampf. Feindliche Zeilengriffe östlich von
Wailent und Lschid der Aus wurden abgewiesen.

hoh „Geschichte des siebenjährigen Krieges“ in knapp 90000
Exemplaren abgesetzt, während zum Beispiel Demosthenes
Philippische Reden in 120 000 und Sallusts Jugurthinischer Krieg

Das durch die Pflege der heimisch deutschen Gegenwart bei uns
die Anerkennung für das Gedicht und Schöne, das uns andere Vö-
ker zu bieten haben, je verloren gehen würde, ist nie zu befürchten.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz: Zum Erstab der durch
uns geschlagenen französischen und englischen Armeekorps und
zur Stützung der bisher von den Nachbarn eilhaft auf das
Schlachtfeld herangeführten und stark geschwächten Divisionen sind

Nördlich der Meuse versuchten sie vergeblich die ihnen an-
gewiesenen Stellungen zu halten. Wir schlugen sie in harten
Grabenkämpfen aus Moulins-Loubert—St. Gertruy—
Lingre zurück. Nordwestlich von Soissons wurde Chaudun ge-

An der Marne, zwischen der Marne und Reims ist die Lage
unverändert.

Die auf das Schlachtfeld führenden mit Truppenbesetzungen
stark belebten Bahnen wurden durch unter Bombenschlagungen
erfolgreich angegriffen. Wir lösten 31 feindliche Flugzeuge

Der Erste Generalquartiermeister: v. Lubendorff.

26 000 Br.-M.-Z. im Mittelmeer vernichtet.

(M. T. A.) Berlin, 3. Juni. (Antsch.) Nach Bel-
dingen aus See durch unsere Unterseeboote im Mittelmeer ver-

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein von der rauhen Faust des Unterseebootskrieges er-
folgter Erwerbsschweig ist auch der Gummihandel. Der gewaltig
gestiegene Bedarf an Gummium für die Produktion von Auto-

Wettervorhersage.

Dienstag: Mistl, wechselnde Bewölkung, keine oder geringe
Niederschläge.

Hochwasser.

Dienstag den 4. Juni: vorm. 9.10 Uhr; nachm. 9.35 Uhr.
Mittwoch den 5. Juni: vorm. 10.25 Uhr; nachm. 10.55 Uhr.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Hähnlich. — Verlag von
Paul Hug. — Notationsdruck von Paul Hug & Co. in
Nürtingen.

Bunisch kamte, als daß seine Werke in billigen Ausgaben ins
Volk getragen würden, weil der Kaufmann in die Universal-

Die philosophische Literatur, die mit über 100 ihrer bester-
ten Werke von Platon bis zum in der Universal-Bibliothek

hoh „Geschichte des siebenjährigen Krieges“ in knapp 90000
Exemplaren abgesetzt, während zum Beispiel Demosthenes
Philippische Reden in 120 000 und Sallusts Jugurthinischer Krieg

Das durch die Pflege der heimisch deutschen Gegenwart bei uns
die Anerkennung für das Gedicht und Schöne, das uns andere Vö-
ker zu bieten haben, je verloren gehen würde, ist nie zu befürchten.

Kriege bei uns eine gute Aufnahme gefunden haben, beweist die
eine Zahl 540 000, die den Absatz für die in die Universal-Bi-

Der uns Deutschen leider eigenen Bescheidenheit entsprechend
will ich schließlich von unseren deutschen zeitgenössischen Größen

Humor und Satire.

Wie du mir — so ich dir. Als Viktor u. Scheffel einst seiner
Gefundheit halber in Italien weilte, erhielt er eines Tages von
einem deutschen Freunde einen unfranzösischen Brief, der nur die

Bekanntmachung.
Auf Veranlassung der Werft wird die Gewerbeschule Wilhelmshaven in nächster Zeit einen **Kursus zur fachlichen Ausbildung von Kriegsbefähigten**

einrichten.
An diesem Kursus können auch außerhalb der Werft stehende Kriegsbefähigte teilnehmen.
Anmeldungen sind von den Kriegsbefähigten persönlich in der Gewerbeschule Wilhelmshaven, Zimmer 12, am Montag den 10. 6., Donnerstag den 13. 6. und Samstag den 15. 6., in der Zeit von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr anzubringen.
Nähere Auskunft über Kosten, Beginn und Dauer des Kursus wird daselbst erteilt. 1544

Kaiserliche Werft.

Bekanntmachung.
Die nächste **Brotkartenausgabe**

findet am **Mittwoch den 5. Juni 1918,** nachmittags von 4 bis 6.30 Uhr in sämtlichen gemeinlichen Volksschulen statt.
Mit den Brotkarten werden die Lebensmittel und Reichsweinfaktoren ausgegeben. Jeder darf eine Karte nur aus der Schule seines Wohnbezirks abholen. Für jede nachträgliche Wertigung wird eine Gebühr von 25 Pf. erhoben. Wer zur Ausgabe in den Schulen nicht selbst kommen kann, darf jemand schicken, aber keine Kinder unter zehn Jahren. Die Karten sind sofort nach Empfang in dem betreffenden Schulraum nachzusuchen, da Nachforderungen nicht anerkannt werden.
Vorzulegen sind die Vorausweisakten, auf denen die Anzahl der Brot-, Fleisch- und Lebensmittelkarten vermerkt sind.
Rüstringen, den 1. Juni 1918
Stadtmagistrat. 1545

Bekanntmachung.

Lebensmittelbestellung.
Die Bestellabschnitte der am Mittwoch, den 5. Juni, auszugebenden neu laufenden Karten sind abzugeben:
1. für Brot bei den Bäckern und Verkaufsstellen, bzw. Kantinenbäckern und Zweibäckbäckern,
2. für Butter, Zucker und Lebensmittel von 1 bis 16 bei den Kaufleuten,
3. für Rufe (Nr. 17, 18 und 19) bei den Verkaufsstellen des Konsumvereins, des Wohlfahrtsvereins und der Mollerei Neudeich bis Sonntagabend, den 3. Juni 1918.
Die Bäder, bzw. Kaufleute, haben die gesammelten Bestellabschnitte, zu 100 Stk. geordnet, am Dienstag, den 11. Juni 1918, in der Kartenkontrolle abzugeben, und zwar von K bis Z vormittags und von A bis J nachmittags. 1549
Kriegsvororgungsamt Rüstringen.

Bekanntmachung.

Die Banter Markthalle ist am **Mittwoch 5. Juni und Donnerstag 6. Juni** in den üblichen Verkaufsstunden geöffnet.
Die vorhandenen Futtermittel, namentlich Aneimelasse, Schmalz und Erweichfettstoffe werden ohne Bezugschein abgegeben. 1547
Kriegsvororgungsamt Rüstringen.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, 5. Juni 1918, wird in der Banter Markthalle **Kraftfutter für Deckeber** zu 20 Mark, abgegeben. 1546
Kriegsvororgungsamt Rüstringen.

Städt. Badanstalt Rüstringen.
Udovogelstraße 12.

Geöffnet in den Monaten April bis einschließlich Oktober von morgens 7 bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 3 bis abends 8 Uhr, in den Monaten November bis einschließlich März von morgens 8 bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 3 bis abends 8 Uhr; an jedem Sonntag abends bis 10 Uhr; an Sonntagen nur bis vormittags 11 Uhr. Die Kasse wird eine halbe Stunde vor Beendigung des Betriebes geschlossen.
Die Schwimmbäder sind für Damen jeden Montag und Donnerstag nachmittags, in der übrigen Zeit nur für Herren geöffnet. Sonntags nachmittags werden keine Schwimmbäder veranstaltet.
Beratet werden außer Reinigungsbädern alle medizinischen Bäder.
Bannenbäder kosten 50 Pfennig. 2 Kinder unter 14 Jahren gleichen Gesichts dürfen ein Bannenbad benutzen.
Preislisten sämtlicher Bäder sind in der Badeanstalt zu haben. 1940

Siebethsbürger Heim
Siebethsburg, Ströbeder u. Co. Wiemkenstr. 11.
ff. Frankfurter Apfelwein
in Gläsern und Flaschen. Paul Dutke.

Theater Burg Hohenzollern
Operetten-Gastspiele Metropoltheater Köln
Direktion Kurt Bruck. 1529
Täglich abends 8 Uhr:
Grosser Erfolg! Grosser Erfolg!
Die Königin der Luft.
Operette in 3 Akten von Reimann u. Schwartz
Musik von Otto Schwartz. 1493
Vorverkauf von 10 bis 1 Uhr und von 5 Uhr nachmittags an. — Theater-Fernsprecher Nr. 27.

Freiwillige Jugendwehr Rüstringen.
Kriegs-Dienstag den 4. Juni 1918, abends 8.30 Uhr, Eisenhüll.
Spielleute: Montag, 3. Juni 1918, 8 Uhr abends, bei der Turnhalle an der Wallstraße.

Kriegs-Wohlfahrts-Spiele im Parkhaus.
Dienstag den 4. Juni 1918 abends 8.15 Uhr:
Die Siebzehnjährigen
Schauspiel in 4 Aufzügen von Max Dreger.
Vorverkauf in Hofjes Buchhandlung und Niemeggers Haarereigeschäft, Bismarckstraße.



Dienstag nachmittag 5 Uhr
Verkauf von **geräucherter Weiklingen**
in allen Fischgeschäften von Wilhelmshaven und Rüstringen. 1541

Freiwillige Kriegshilfe Hannover-Enden.

Wdt. Hofmeister, Wilhelmshaven, Höflichkeitstr. 24.

Verkauf.
Wir beabsichtigen unser **Hausgrundstück** Geyhensfer Batterie 10 und 12 zu verkaufen. In dem Hause Nr. 10 wird seit längerem Sahnmaschine gutgehende Werkstatt betrieben. 1527

Wilhelmshavener Aktienbauerei.
Bockhorn
Unter meiner Nachbarschaft steht eine zu Eisenbahn belegene

Befügung
Wohnhaus, Garten und Kuhweide beim Hause groß 77,17 ar mit Anrecht zum 1. Mai 1919 zum Verkauf.
G. von Harlen, Auktionant.

Verkauf.
Wegen Uebernahme einer Landwirtschaft will ich meine in vollem Betriebe befindliche

Dampf-Ziegelei
mit sofortigem Antritt verkaufen. Produktion 2-2,5 Millionen jährlich, Bahnanschluß. Von für lange Jahre.
Johann Eilers
Wapelerfeld bei Parel. 1429

Bohnenklingen
angefommen.
Der Verkauf beginnt am **Mittwoch morgen.** 1542
Schmidt & Co.
Bismarckstraße 1a.

Griseurlehrling
zu Offern oder früher gesucht **Adtins, Altr Straße 7.**

Blätterinnen
ei hohen Lohn gesucht.
Dampfwalzenfabrik Frauenlob
Gesucht
2 Kartoffelkühlfrauen mit älteres kräftiges

Dienstmädchen
Bohn 50 Mt. monatlich
Speisekammerhilf Belz
Sternstraße 4.

Lehrmädchen
gesucht gegen monatliche Vergütung. 1500
August Schmidt
Porzellangeschäft
Marktstraße 16.

Monopol.
Besitzer: Wilhelm Quinting.
Fernsprecher 500. 1543
Morgen Dienstag den 4. Juni 1918:
Großes patriotisches Konzert
Sehr gewähltes Programm — ff. Streichmusik.
Beginn 7 Uhr. Eintritt frei.

Allgem. Ortskrankenkasse Wilhelmshaven-Rüstringen.
Die Beitragsentrichtung der Versicherungs-Berechtigten und Zulassungsglieder ist in letzter Zeit von einer größeren Anzahl Mitglieder zeitlich mit erheblicher Verspätung vorgenommen worden.
Zufolge dessen werden die vorgenannten Mitglieder hiermit nochmals ganz besonders darauf hingewiesen, die dem noch restlich an Beiträgen ohne Bezug an Kassenteile auszuführen, damit die ihnen zuteilenden Rechte gewahrt bleiben. — Gemäß § 314 des R. V. D. und § 106 der Satzung erlischt die Mitgliedschaft, wenn zweimal nacheinander am Zahlung die Beiträge nicht entrichtet sind. Diese Bestimmungen müssen in Zukunft zur genauen Durchführung gelangen.
Wilhelmshaven, den 1. Juni 1918. 1534
Der Vorstand.
F. Freudenberg, Vorsitzender.

Allgem. Ortskrankenkasse Wilhelmshaven-Rüstringen.
Wir haben das Aktien der Wahrnehmung gemacht, daß für Beiträge, welche von Ihren Beiträgern ohne Eintrittsbescheinigung erhalten, eine Anzeige hierdurch den Arbeitgeber in den meisten Fällen unterbleibt.
Es wird deshalb hiermit besonders darauf hingewiesen, daß diese Veränderung, und zwar vom Tage des Eintritts des neuen Mitglieds an, unverzüglich der Ortskrankenkasse schriftlich anzugeben ist.
Die Höhe oder Dauer der dem Gehilfen gewährten Entschädigung ist für die Mitgliedschaft nicht ausschlaggebend. Die Arbeitgeber wollen daher alle bisher verabreichten diesbezüglichen Veränderungen sofort angeben.
Wilhelmshaven, den 1. Juni 1918. 1533
Der Vorstand.
F. Freudenberg, Vorsitzender.

Kabarett Hof v. Oldenburg
Friedrichstr. 53, Ecke Wahlenweg
Direktion Fritz Gienau, Kapellmeister J. Clemens.
Dienstag den 4. d. M.:
Extra-Kabarett-Vorstellung zu Gunsten der Ludendorffspende.
Der vorzügliche Juni-Spielplan:
Emil Ehrenfels-Danzhaus, Elberfeldingerin
Zena Lorenzen, Sängerin
Irngard Maris, Vortragskünstlerin
Wally Morelli, Sourette
Jutta Arule, Konzertängerin
Lina Wehrwald, Kinderdarstellerin
und das übrige Programm. **Gutgelegte Weine, Biere, Kaffee, Zivile Preise.**

Trauerbriefe und Trauerkarten
liefert Buchdruckerei Paul Hug & Co., Rüstringen.

Nachruf!
Auf dem Felde der Ehre fiel für sein Vaterland unser Kellermeister
Herr Ernst Jappe.
Wir verlieren mit ihm einen tüchtigen, fleissigen Beamten, der lange Jahre der Brauerei wertvolle Dienste leistete.
Ehre seinem Andenken!
Wilhelmshavener Aktienbrauerei
B. H. Bährmann. 1537

Adler Theater
Direktion: Gustav Bath
Eben-Opern, Baden.
Beute
und folgende Tage:
Die Fahrt ins Glück
Operette in drei Akten
von Ariolo und Bad.
Musik von Hilbert.
In acht Uhr streng vorbesten.

Arbeiter-Gesang-Verein „Eichenlaub“
(Gm. Chor).
Am Sonntag, 3. Juni, findet unser **Sommer-Ansflug** nach S. O. statt.
Die Mitglieder veranlassen sich beim Bahnhof Wilhelmshaven Abfahrt mit 12.10 Uhr.
Um rege Beteiligung bitten.
1531 **Der Vorstand.**

Volksküchen
Müllentstraße u. Müllentstraße
Kaffee, Freierkaffee.
Bremer Str., Markthalle Ban

Variete Metropol.
Täglich
2 Delawares Freyganer
und das große
Spezialitätenprogramm!
Anfang 8 Uhr.

Jeder darf radfahren
mit meinem erlaubnis-freiem Original-Spial-federreifen 4,75, Holzreifen 6,25, 1a. Ganzstahlfelgen 14,75, Felgenreifen 11, 13.4 alle vier Stück. Kommt jeder auf jede Felge auflegen. Umfassung gestattet, also kein Risiko! Laufende geliefert. Wiederverkauf Barab.
Schlauwe, Berlin 324 d
10999 **Beimtelstr. 4.**

Böppe!
in großer Auswahl, garantiert naturfrisch, unterfertig, von fleischen, Anlauf von ausgefärbtem Haar. 1548
G. Adtins, Wilhelmshaven
Alte Straße 7.

Gebrauchte Möbel
taufe und tauche um.
W. Koch, Wapenerstr. 66
Telephon 924.

Todes-Anzeige.
Am Sonntag früh starb unerwartet meine geliebte Tochter, unsere gute Schwester, Schwägerin und meine verehrte Braut
Berta Diedrigkeit
im blühenden Alter von 20 Jahren 2 Monaten.
Die tieftrauernde Mutter Frau W. W. Diedrigkeit
H. Wilmanns u. Frau Wilma geb. Franck
J. Gabriel und Frau Auguste geb. Diedrigkeit
Hermann Diedrigkeit
Lina Diedrigkeit
Heinrich Diedrigkeit
Fritz Schöner als Bräutigam.
Die Beerdigung findet Dienstag, nachmittags 2 1/2 Uhr, von Trauerhaus, Marktstraße 23, aus statt. 1528

Der Parteiaussschuß

beschäftigte sich im weiteren Verlaufe seiner Sitzung am Freitag mit dem Entwurf des neuen Aktionsprogramms. Genosse Schmidemann erläuterte das Referat. Es könne gar keine Rede davon sein, daß dieser Plan irgendwelche Forderungen des Erklärungsprogramms aufheben oder preisgeben oder gar das Programm als Unterlage weiterer politischer Arbeit ausschalten solle.

Nach einer längeren Aussprache, in der allgemeine die Arbeit der Kommission für die Aufstellung des Aktionsprogramms anerkannt wurde, stellte sich einige Wünsche nach Erweiterung geäußert wurden, stellte sich der Parteivorstand in Übereinstimmung mit dem Parteivorstand auf den Standpunkt, daß man der Presse und den Organisationen noch Zeit lassen müsse, den Entwurf ausgiebig zu diskutieren. Die endgültige Beschlußfassung wird deshalb bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Das Verbot der Rabattgewährung der Konsumvereine auf rationierte Waren

Vor einigen Monaten erhielt die Stadtoberverwaltung in Lüdenwilde ein Verbot an den dortigen Konsumverein, auf die ihm von der Gemeinde gelieferten Waren den Mitgliedern die übliche Rabatgewährung zu gewähren. Diese Maßregel, die einmündigen Mitglieder Mitspracherecht in ihrer Geschäftsführung zu verleihen, wurde jedoch in der Sitzung des Konsumvereins, das sie durch das Eingreifen einer höheren Instanz unzulässig gemacht wurde. Auch die Stadtoberverwaltung in Oberrhein mußte sich ebenfalls dieser Maßregel verweigern zu weihen, indem sie dem dortigen Konsumverein von der üblichen Rabatgewährung auf rationierte Waren abkündigte. Gegen diese durch das ungesetzliche beschlossene Anordnung wurde Beschwerde erhoben, doch hat der Staatsstaatsminister für Volksernährung aus formellen Gründen diesen Eingriff in unvermeidbare Rechte der Genossenschaft zurückgewiesen, er führt an, daß der Verein auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Magistrat als amtliche Verteilungsstelle bestellt ist und als solche die Waren auch an Nichtmitglieder abgeben darf, wobei es nicht angingen, sie in gewissen amtlichen Verteilungsstellen ein Verbot zu erteilen, die Waren mit, der andere ohne Anspruch auf Rabatgewährung erhalte. Diese sehr gezwungene Auslegung des Vertragsverhältnisses ändert natürlich nichts an der Tatsache, daß der Lüdenwilde Konsumvereinsmitgliedern ein offenkundiges Unrecht angetan wird.

Der Erfolg, den sie für die Weiterentwicklung erlitten, muß aber wohl der Göttinger Stadtoberverwaltung mit zu weiteren mittelständischen Organisationen, denn auf ihre Veranlassung ist zweifellos ein Ausbrotreiben des Deutschen Städtebundes losgelassen worden, in dem mit Wagnahme auf dieses Verbot um Mitteilung darüber gebeten wird, ob auch anderswo konsumgenossenschaftliche Organisationen sind, bei der Verteilung von öffentlich bewirtschafteten Waren ihr etwaiges Rabatvorrecht einwenden und ob sich daraus Nachwirkungen für die Warenverteilung im ganzen, insbesondere unwürdige Abstriche auf die Warenverteilung durch nichtkonsumgenossenschaftliche Verteilungsstellen (Kleinhandlung etc.) ergeben haben und ob die von der anregenden Mitgliedschaft empfohlene Stellungnahme des Städtebundes gegen die Anordnung empfindlicher Rabatvorrechte auf die Verteilung öffentlich bewirtschafteter Waren nach der dortigen Sachlage Untersuchung finden würde.

Gegen dieses Ausbrotreiben hatte auch der Kriegsaussschuß für Konsumvereine Stellung genommen, und er besam auf seine Eingabe die Antwort, daß die überwindende Mehrheit der befragten Städte von einer Stellungnahme gegen die Gewährung von Rabatvorrechten durch Konsumvereine beim Verkauf der rationierten Lebensmittel abgesehen und eine etwaige Stellungnahme der Städtebundes gegen diese Praxis konsumgenossenschaftlicher Organisation jedenfalls nicht beizubehalten, nenngleich die Erhöhung der einzelneinzelnen Lebensmittel-Unterabteilung durch solche Verteilungsstellen nicht nur verfahrenswidrig, sondern auch als ein Verstoß gegen die öffentliche Moral angesehen werden, gegen die Rabatgewährung der Konsumvereine Stellung zu nehmen, daß er aber einen Juristischen gemäß hat, weil er gemeint hat, daß in den meisten Städten die Tätigkeit der Konsumvereine wichtiger und verständlicher eingeschätzt wird, als dies in Lüdenwilde und Oberrhein der Fall zu sein scheint. Überdies hat auch das Kriegsaussschußmitglied in Oberrhein sich dahin geäußert, daß sein letzter Grund dagegen spreche, Waren unter dem Höchstpreis abzugeben, indem man den höchsten Rabatgewährung gewährt. Im Gegenteil, es sei die Meinung des Kriegsaussschußes, daß billige arbeitende Wirtschaftskräfte unter dem Höchstpreis leben sollen. Sie könnten unter Umständen nach der Preissteigerungsvorgang sogar befristet werden, wenn sie das nicht tun. Alle den Preissteigerung ist besonders zu, daß die Maßnahme auf seine Niedrighaltung besonders Gewicht legen müßte. Damit ist das Verbot einer Preisermäßigung durch Rabat im Widerspruch.

Diese Auffassung der Sachlage entspricht offenbar den Grundgedanken unserer Rechts- und den Forderungen der sozialen Moral. Nirgendwo finden wir in unserer Volksernährung einen Satz, der einer Einzelverwaltung die Befugnis verleiht, die Gewährung von Rabatgewährung zu untersagen. Im Gegenteil ist es allgemeine Rechtsauffassung, daß Höchstpreise keineswegs zugleich Mindestpreise sein sollen und daß es zulässig und mindestenswertig ist, wenn Waren recht weit unter dem Höchstpreis abgegeben werden. Vor allem aber besteht keine gesetzliche Bestimmung und ist auch durch die Kriegsaussschuß nicht geächtet worden, die in die vermögensrechtlichen Beziehungen der Genossenschaftsmitglieder zu ihrer Genossenschaft auf dem Verwaltungswege Eingriffe zulassen, wie sie die Stadtoberverwaltungen sich herausnehmen oder doch auf Grund einer noch zu erlassenden allgemeinen Anordnung erlauben möchten. Außerdem haben die Konsumvereinsmitglieder nach den Satzungen der Genossenschaft sogar einen klaren Rechtsanspruch auf Gewährung einer Rabatgewährung, und diesen An-

spruch kann ihm keine Stadtoberverwaltung rauben. Und was die sozialistische Seite der Frage anbetrifft, so liegt die Sache sehr einfach und klar zutage. Die Gewährung einer Rabatgewährung auch auf die durch Vermittlung der Stadt zur Verteilung gelangenden Waren, also die Verbilligung dieser Waren, liegt nicht nur im Interesse der Vereinsmitglieder, sondern auch im allgemeinen volkswirtschaftlichen. Es ist die Pflicht jeder Behörde, alles, was in ihren Kräften liegt, auszuführen, um durch möglichst niedrige Preise den unbemittelten Klassen das Durchhalten in dieser schweren Zeit zu erleichtern. Wenn die Konsumvereine dank ihrer geübten geschäftlichen Grundlagen und ihrer bewährten inneren Organisation in der Lage sind, auch die rationierten Waren noch um etwas mehr dem vorgezeichneten Preis abzugeben, so sollten sich die Gemeinden dieser Tatsache, die der Masse der Gemeindeglieder Rabat gewährt, freuen und nicht durch kurzfristige Maßnahmen die Arbeit der Vereine stören und hindern. Die Verbilligung des Kriegsaussschußes berechtigt daher zu der Erwartung, daß diese Behörde in den überbreiteten Maßnahmen der Gemeinden eine Vertretung sozialer Kräfte erblickt und ihnen mit der nötigen Entscheidungsbefugnis Gehör gibt.

Politische Rundschau.

Militärischer Arbeitsdienst für Seeresunfähige. Der Bundesrat hat dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes zugehen lassen, nach dem während der Dauer einer ungescheiterten Kriegsdienstleistung Wehrpflichtige, die infolge eines strafechtlichen Urteils zum Dienste im See- und in der Marine unfähig sind, zum militärischen Arbeitsdienst in besonderen Verbänden herangezogen werden können. Auf sie finde die für die Personen der 2. Klasse des Soldatenstandes geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Der Gesetzentwurf bezieht sich in erster Linie auf die mit Zuchthaus vorbehafteten Personen. Eine ähnliche Auslassung bemerkt, es habe an der Front und in der Heimat Mangel an Arbeitskräften, die die Wehrpflichtigen des Vaterlandes herangezogen werden können, sondern ihrem Erwerb ungehindert nachgehen, frei von allen den oben genannten Wehrpflichtigen obliegenden Pflichten. Diese Mangel an Arbeitskräften aber Seeresunfähigen Personen die jetzige Zeit dazu benutzen, ihren Unterhalt durch fruchtbare Sandlungen zu suchen. Es wird Aufgabe des Reichstages sein, diesen Gesetzesentwurf so zu gestalten, daß unbedeutende Schäden gegen vorbehaftete Personen in ihm möglichst vermieden werden, doch namentlich solchen, die sich seit Verhängung der Strafe ausgesetzt haben, durch die Einreihung in die zweite Klasse des Soldatenstandes kein neuer Mangel aufgedrückt wird, der sie wieder auf die Bahn des Verbrechens treibt.

Die Ergänzung des Wehrpflichtgesetzes. Kolonialmäßig wird mitgeteilt: Nach dem Gesetz vom 11. Februar 1888, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, treten die Wehrpflichtigen, die im Frieden dem Landsturm ersten Aufgebots überantwortet oder in der Ersatzreserve (Marine-Ersatzreserve) zu ihm übergetreten, während des Krieges aber zum Dienste im See- und in der Marine herangezogen worden sind, bei Auflösung des Landsturms wieder zum Landsturm zurück. Der Krieg hat den Beweis erbracht, daß sich unter ihnen eine große Zahl von Wehrpflichtigen befindet, die sich als völlig kriegsunfähig erweisen haben. Bleibt die bisherige Bestimmung (Artikel II § 38 des Gesetzes)

Feuilleton.

Juni-Perus.

Geschichte eines Kreuzfahrers von Viktor v. Scheffel.

Als die Messe an mich kam, vergah ich ganz, daß als Langfahrerin ihre Schwester, nicht sie, an meiner Seite saß, und vergah, daß letztendlich nicht heißt ist, frang in die Luft, daß den Zweig auf, den die Heiligkeit dem Rainald zugeworfen, hatte ihn an die Brust, griff den Kopf, da ihm der Mundstiel hinüberstreifte, und rief: ...

Da unterbrach eine fremde Erscheinung den Amuk. Auf einem Stuhl saß ein weißpörriger Alter in den Baumgarten eingetritten, den hielten die anderen Gäste erstlich auch für einen Hochzeitsgast; entblühten Säugens, den Leib in einen großen Saß gefahrt, welcher die Bewegung kaum freiließ, lenkte er sein Alter zur Seite schritten ganz hinan, die feingewebte Kirchenstühle gemaße Worte an Solange. Wie man aber näher aufsuchte, war auf dem ersten Bild der Gestalt gemalt, den gestielte und schlag ein Saagen, so daß sein Antlitz klüternichtig war ...

Christen, aber auch gute Schönen, und kommt uns ein Pfaff auf die Festnacht geritten, soll er Predigen lassen sein. ... Das war denn erwünschter Anlaß, den Streit mit mir fortzusetzen. ... Hat er sich wieder ein besonderes, der Räteiner? rief der Wiff von Amisshofen. ... Der Wiff von Amisshofen, der auf der Neuerung an der Gonda seinen Sitz hatte; der rief: Dohel Strid und Gienfette, daß wir den pfaffenlichen Räteinerhand gesehelt in sein Hölzer zurückzuführen, dem er zu Unrecht entzogen ...



